



# Rechenschaftsbericht 2023/2024

## SB Anleihen Global

Die Fondsbestimmungen des SB Anleihen Global wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan, Königreich Dänemark, Königreich Schweden, Neuseeland, Königreich Norwegen, Vereinigtes Königreich von Großbritannien zu investieren. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des SB Anleihen Global in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Bericht / Anlagestrategie</b>	<b>5</b>
Bericht	5
Ausblick	6
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>7</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)</b>	<b>9</b>
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
<b>Vermögensaufstellung zum 30.04.2024</b>	<b>11</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>16</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>16</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>16</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>17</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>19</b>
<b>Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	<b>22</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>23</b>
Anhang	27
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>30</b>

# Allgemeine Fondsdaten

## SB Anleihen Global

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A2C053, ISIN/Thesaurierung: AT0000A2C061

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5,  
5027 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)  
(Staatskommissär-Stv. ab 01.03.2024)  
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA  
(Staatskommissär-Stv. bis 31.12.2023)

### Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER  
(AR-Vorsitzende)  
Mag. Martin MAYER  
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 16.02.2024)  
Robert WIESELMAYER  
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 16.02.2024)  
MMag. Julia FÜRST  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP  
Wolfgang AUBRUNNER  
Michael Graf von MEDEM  
Dr. Susanne GSTÖTTNER (ab 21.02.2024)  
Mag. Sieglinde JAGER (ab 21.02.2024)  
Jochen MESSNER (ab 21.02.2024)

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG (bis 31.12.2023)

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3,  
1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51,  
1090 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34-36,  
80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

63 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

**Sehr geehrte:r Anteilhaber:in**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des SB Anleihen Global für das Rechnungsjahr vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.05.2024 zu Grunde gelegt.

**Besondere Hinweise**

Bis zum Geschäftsjahresende wurden noch keine Anteile der Ausschüttungstranche ausgegeben.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

# Bericht / Anlagestrategie

## Bericht

Über weite Strecken des Jahres 2023 stiegen die Zinsen kontinuierlich leicht an. Doch immerhin konnten laufende Kuponeinnahmen die leichten Kursverluste kompensieren. In den letzten Monaten des Kalenderjahres drehte sich der Wind jedoch sehr plötzlich: Die Inflationsdynamik schwächte sich deutlich ab und beflügelte die Zinssenkungserwartungen vieler Marktteilnehmer:innen. Eine Rentenrallye bescherte den Anleger:innen bis Jahresende doch noch einen versöhnlichen Jahresausklang. So fiel die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries vom Höchststand im Oktober bei 5% auf 3,9% und bei deutschen Staatsanleihen von 3% auf 2% zum Jahresende. In diesem Umfeld konnten fast alle Rentensegmente Kursgewinne verbuchen. Im Zeitraum von Mitte Oktober 2023 bis Ende Dezember 2023 konnte der Fonds rund 7% an Wert gewinnen, womit das Kalenderjahr für Anleger:innen sehr erfreulich endete. Die ersten Monate des neuen Jahres waren dann wieder geprägt von leicht steigenden Renditen. Der Markt braucht offenbar einige Monate, die rasante Entwicklung vom Jahresende zu verarbeiten.

Die Inflation auf europäischer Ebene entwickelte sich bereits das gesamte Jahr über rückläufig. Dennoch bleibt vor allem die Kerninflation hartnäckig – der Rückgang der „breiten“ Inflation fußt vor allem auf im Jahresvergleich gefallen Energie- und Rohstoffpreisen, auch wenn diese zuletzt wieder zulegten. Fasst man in einem Warenkorb gängige Konsumgüter ohne die zuvor genannten volatilen Komponenten zusammen, so hat sich dieser heuer wenig verändert.

Insbesondere in Europa und speziell in Österreich und manchen Nachbarländern bleibt die Inflation hartnäckiger als anderswo. Unterschiedliche politische Maßnahmen ergaben auch messbare Unterschiede in der Inflationsentwicklung. Am anderen Ende des Spektrums liegen etwa Spanien oder die Schweiz, wo die Preissteigerungen durch staatlich administrierte Preise und andere Maßnahmen deutlich abgemildert werden konnten. In den USA geht die Inflation ebenfalls stärker zurück als in Europa, doch auch dort erweist sich die Kerninflation als „sticky“.

Auf einem anderen Schauplatz schwächt sich die Konjunktur ab. Vor allem in kerneuropäischen Ländern wie Deutschland und Österreich deuten Frühindikatoren wie beispielsweise die Auftragslage der Industrie auf ein Bremsen der Wirtschaft hin. Einzig die Arbeitsmarktsituation erscheint in den meisten Regionen noch sehr robust – die aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen können dafür als ein Gradmesser dienen.

Notenbanken haben in dieser verzwickten Situation eine noch schwierigere Aufgabe als sonst: Erhöhen sie die Zinsen weiter und versuchen damit, die Inflation wieder auf (höchstens) 2% p.a. zu reduzieren, riskieren sie mit ihren Maßnahmen eine Rezession. Setzen sie des Wachstums willen hingegen keine weiteren Zinsschritte, dann droht eine längere Periode erhöhter Inflation. Wie so oft wird die Gratwanderung irgendwo in der Mitte gelingen müssen. Der Markt rechnet in den nächsten fünf Jahren aktuell mit einer durchschnittlichen Inflation von 2,6% p.a., gemessen an Inflation-Swaps (Derivate). Das erscheint uns immer noch optimistisch. Doch langsam wird die neue Realität eingepreist: Letztes Quartal wurden noch 2,5% erwartet.

Das leicht negative Ergebnis des SB Anleihen Global im abgelaufenen Berichtsjahr war geprägt von einem starken Euro. Die Abwertungen diverser Währungen konnten durch Kursgewinne der Anleihen nicht vollumfänglich kompensiert werden. Besonders belasteten die Investments in Japanischen Yen und Norwegischer Krone. An der norwegischen Wirtschaft ist nach wie vor wenig zu beanstanden. Dennoch konnte die Währung des Musterlands hiervon nicht profitieren. Beim Yen ist die Sache etwas anders gelagert. Hier hat die Notenbank die Zinswende hin zu positiven Zinsen eingeleitet. Offenbar blieb sie mit ihrem Schritt aber unterhalb der Markterwartungen. Von der Bewegung zu einer normalen Zinspolitik sollten Wirtschaft und damit auch Währung zukünftig profitieren. Wir waren und bleiben auf absehbare

Zeit im Japanischen Yen mit Anleihen von nur sehr kurzer Laufzeit investiert. Wieder anders sieht es in der wichtigsten Währung des Portfolios aus. Im US-Dollar haben wir im Berichtsjahr die Laufzeit deutlich verlängert und auch die Gewichtung auf ca. 45% angehoben. Hohe Renditen und die anstehende Leitzinswende trugen bereits positiv bei. Gewinne mitgenommen haben wir in der Position des Kanadischen Dollar. Sie macht nur noch ca. 4% des Portfolios aus. Als Rohstoffproduzent könnte es die Wirtschaft des Landes in einem sich abschwächenden globalen Konjunkturszenario etwas schwerer haben.

Die Umsetzung unserer Strategie erfolgt, sofern möglich, ausschließlich mit liquiden Staatsanleihen, wodurch die Handelbarkeit der Positionen sehr hoch ist und auch die durchschnittliche Bonität bei AA+ liegt, was einer überaus hohen Sicherheit entspricht. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer liegt bei konservativen 4,22 Jahren, womit das Zinsänderungsrisiko überschaubar bleibt. Bei den Heimatmärkten der investierten Währungen handelt es sich ausschließlich um stabile, etablierte Volkswirtschaften, um die Wechselkursrisiken zu begrenzen.

### **Ausblick**

Die jüngsten Daten zu den Verbraucherpreisen geben den Zentralbanken Recht: Die restriktive Zinspolitik hat die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß sinken lassen. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust. Jetzt nehmen sich die Zentralbanken die Zeit, die richtigen Zeitpunkte für Zinssenkungen zu ermitteln.

Doch immer mehr Marktteilnehmer:innen drängen nun darauf, den Kampf gegen die Inflation zu beenden und die Zinsen deutlich zu senken. Denn in vielen Branchen – insbesondere im Immobiliensektor – herrscht aufgrund der schleppenden Kreditvergabe eine sehr angespannte Lage. Zudem sind Kreditnehmer:innen durch variabel verzinsten Bankschulden stärker belastet. Das Risiko, dass die Zinssenkungen möglicherweise zu spät kommen könnten und die Wirtschaft dadurch Schaden nimmt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Doch es gibt auch andere Stimmen. Die Lehre aus vergangenen Inflationsphasen ist, dass die Inflation nicht besiegt ist, selbst wenn die Konsumentenpreisindizes kein hohes Wachstum mehr anzeigen. Die Preise können sehr leicht wieder unkontrolliert steigen, wenn die Zügel auf dem Zinspfad zu früh losgelassen werden.

Die Gründe dafür liegen vor allem in der Psychologie. Nach einer Phase hoher Inflation haben Konsumenten und Unternehmen erfahren, dass es wichtig ist, schnell auf gestiegene Preise zu reagieren und geplante Ausgaben sofort zu tätigen. Dadurch wird die Inflationsspirale noch weiter angefacht. Ein moderates Neuaufflackern inflationärer Tendenzen kann sich schnell wieder in ein Lauffeuer verwandeln. Dieser Gefahr kann nur durch die Beibehaltung einer restriktiven Geldpolitik lange über das Ende der ersten inflationären Phase hinaus vorgebeugt werden. Die Zentralbanker sprechen davon, dass die Inflationserwartungen „gut verankert“ sein müssen.

Für Investoren:innen ergeben sich daraus einige Implikationen, die sie bei ihrer Anlagestrategie beachten sollten. Es ist es aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich, dass die Zinsen wieder auf das Niveau vor der Krise zurückfallen. Die Notenbanken werden die Zinsen voraussichtlich zum ersten Mal im Juni oder Juli senken. Doch sie werden sehr umsichtig vorgehen und die weitere Entwicklung der Preise mit Argusaugen beobachten. Eher würden sie im Zweifel weniger Zinssenkungen vornehmen als einen erneuten Anstieg der Inflation zu riskieren.

Schließlich bergen hohe Zinsen immer das Potenzial, zu krisenhaften Situationen auf den Märkten beizutragen. Sowohl das Platzen der Dotcom-Blase rund um die Jahrtausendwende als auch die Finanzkrise von 2008 starteten am Ende eines Zinserhöhungszyklus. Dieses Risiko sind sich die Notenbanker bewusst. Der deutsche Ausdruck „Zwickmühle“ beschreibt die Situation nicht so gut wie das amerikanische Sprichwort „Between a rock and a hard place (zwischen einem Felsen und einem harten Ort)“. Im Gegensatz dazu befinden sich die Anleger:innen jedoch keineswegs an einem „harten Ort“. Das Zinsniveau ist sehr attraktiv geworden und liefert für sie und ihre Portfolios eine solide Ertragsbasis.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.04.2022	30.04.2023	30.04.2024
Fondsvermögen	248.814.949,78	239.398.378,28	240.358.016,29
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2C061</b>			
Rechenwert je Anteil	100,60	92,91	91,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.473.382,847	2.576.805,172	2.631.991,256
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,3195	1,4294	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,6504	0,5022	0,0000
Wertentwicklung in %	+4,50	-7,04	-1,17

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

## Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.07.2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

# Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2C061
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,91
Auszahlung am 03.07.2023 von EUR 0,5022 (entspricht 0,0055 Anteilen) <sup>1)</sup>	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	91,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,17
Nettoertrag pro Anteil	-1,09

1) Rechenwert am 03.07.2023 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 91,63.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

## Fondsergebnis

<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	6.204.190,80	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>6.204.190,80</b>
<b>Sollzinsen</b>		<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Vergütung an die KAG	-978.932,30	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-15.978,00	
Publizitätskosten	-3.560,98	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-276.109,13	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-1.274.580,41</b>
<b>Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup></b>		<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>4.929.610,39</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne	943.982,92	
Realisierte Verluste	-6.193.612,00	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-5.249.629,08</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-320.018,69</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>		-1.887.353,47
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>-2.207.372,16</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-136.573,39	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	<b>-136.573,39</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>-2.343.945,55</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -7.136.982,55.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -258.491,30 und unrealisierte Verluste EUR -1.628.862,17.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
2.576.805,172 Thesaurierungsanteile	239.398.378,28
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023	-1.294.703,02
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	4.598.286,58
Fondsergebnis gesamt	-2.343.945,55
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
2.631.991,256 Thesaurierungsanteile	240.358.016,29

# Vermögensaufstellung zum 30.04.2024

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend</b>								
<b>Emissionsland China</b>								
CHINA, VOLKSREP. 15/25	HK0000251337	3,390	0	0	57.500	101,185	7.496.730,40	3,12
CHINA, VOLKSREP. 16/26	HK0000298999	3,380	0	0	14.500	102,047	1.906.584,93	0,79
<b>Summe Emissionsland China</b>							<b>9.403.315,33</b>	<b>3,91</b>
<b>Summe Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend umgerechnet zum Kurs von 7,76090</b>							<b>9.403.315,33</b>	<b>3,91</b>
<b>Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							<b>9.403.315,33</b>	<b>3,91</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Australischer Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Australien</b>								
AUSTRALIA 2025 139	AU3TB0000168	3,250	0	0	24.000	98,959	14.461.523,47	6,02
AUSTRALIA 2026	AU000XCLWAI8	4,250	16.000	0	16.000	100,128	9.754.904,71	4,06
<b>Summe Emissionsland Australien</b>							<b>24.216.428,18</b>	<b>10,08</b>
<b>Summe Anleihen auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,64230</b>							<b>24.216.428,18</b>	<b>10,08</b>
<b>Anleihen auf Japanische Yen lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
K.F.W.ANL.V.06/2026 YN	US500769BN36	2,050	823.000	0	823.000	103,195	5.047.214,89	2,10
<b>Summe Emissionsland Deutschland</b>							<b>5.047.214,89</b>	<b>2,10</b>
<b>Emittent Europäische Investitionsbank</b>								
EIB 06/26 REGS	XS0241594778	1,900	81.300	200.000	3.945.400	102,911	24.129.378,94	10,04
EIB EUR. INV. BK 07/27	XS0282506657	2,150	0	0	1.870.500	104,980	11.669.643,43	4,86
<b>Summe Emittent Europäische Investitionsbank</b>							<b>35.799.022,37</b>	<b>14,89</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Japan</b>								
DEV. BK JAPAN 06/26 INTL	XS0257403278	2,300	300.000	0	300.000	103,418	1.843.784,99	0,77
<b>Summe Emissionsland Japan</b>							<b>1.843.784,99</b>	<b>0,77</b>
<b>Summe Anleihen auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 168,27000</b>							<b>42.690.022,25</b>	<b>17,76</b>
<b>Anleihen auf Kanadische Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Kanada</b>								
CANADA 22/27	CA135087N837	2,750	15.000	1.000	14.000	96,301	9.189.026,72	3,82
<b>Summe Emissionsland Kanada</b>							<b>9.189.026,72</b>	<b>3,82</b>
<b>Summe Anleihen auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,46720</b>							<b>9.189.026,72</b>	<b>3,82</b>
<b>Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Neuseeland</b>								
NEW ZEALD 2025	NZGOVDT425C5	2,750	1.760	2.000	13.000	97,608	7.035.800,39	2,93
<b>Summe Emissionsland Neuseeland</b>							<b>7.035.800,39</b>	<b>2,93</b>
<b>Summe Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,80350</b>							<b>7.035.800,39</b>	<b>2,93</b>
<b>Anleihen auf Norwegische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
NORWAY 15-25	NO0010732555	1,750	60.000	0	60.000	97,767	4.964.892,09	2,07
NORWAY 16-26	NO0010757925	1,500	25.000	0	133.000	95,675	10.770.016,93	4,48
NORWAY 17-27	NO0010786288	1,750	35.000	0	35.000	94,337	2.794.578,93	1,16
<b>Summe Emissionsland Norwegen</b>							<b>18.529.487,95</b>	<b>7,71</b>
<b>Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,81500</b>							<b>18.529.487,95</b>	<b>7,71</b>
<b>Anleihen auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
K.F.W.ANL.V.05/2025 SF	CH0022268004	2,500	4.000	0	4.000	101,630	4.153.673,24	1,73
<b>Summe Emissionsland Deutschland</b>							<b>4.153.673,24</b>	<b>1,73</b>
<b>Emittent Eurofima</b>								
EUROFIMA 06-26	CH0025185676	3,000	1.800	0	1.800	103,417	1.902.019,00	0,79
<b>Summe Emittent Eurofima</b>							<b>1.902.019,00</b>	<b>0,79</b>
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
EIDGENOSSENSCHAFT 13-25	CH0184249990	1,500	1.000	0	1.000	100,594	1.027.832,84	0,43
<b>Summe Emissionsland Schweiz</b>							<b>1.027.832,84</b>	<b>0,43</b>
<b>Summe Anleihen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,97870</b>							<b>7.083.525,08</b>	<b>2,95</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Anleihen auf Singapur Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Singapur</b>								
SINGAPORE REP. 09-24	SG7530941627	3,000	1.000	2.000	10.000	99,702	6.832.179,81	2,84
<b>Summe Emissionsland Singapur</b>							<b>6.832.179,81</b>	<b>2,84</b>
<b>Summe Anleihen auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,45930</b>							<b>6.832.179,81</b>	<b>2,84</b>
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
US TREASURY 2025	US9128283Z13	2,750	0	15.300	11.000	97,945	10.052.234,03	4,18
US TREASURY 2026	US912828U246	2,000	0	9.000	16.983	93,195	14.767.083,42	6,14
US TREASURY 2028	US9128283W81	2,750	5.000	1.000	25.525	93,078	22.166.627,55	9,22
US TREASURY 2046	US912810RU43	2,875	6.200	5.000	20.000	72,641	13.554.884,31	5,64
USA 20/30	US91282CAE12	0,625	16.650	0	29.000	78,234	21.168.099,23	8,81
USA 23/33	US91282CGM73	3,500	28.000	0	28.000	91,813	23.985.351,74	9,98
USA 24/34	US91282CJZ59	4,000	1.000	0	1.000	95,078	887.088,31	0,37
<b>Summe Emissionsland USA</b>							<b>106.581.368,59</b>	<b>44,34</b>
<b>Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,07180</b>							<b>106.581.368,59</b>	<b>44,34</b>
<b>Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							<b>222.157.838,97</b>	<b>92,43</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend</b>								
<b>Emissionsland China</b>								
CHINA 20/25	HK0000622446	2,200	10.000	0	23.000	99,808	2.957.883,75	1,23
<b>Summe Emissionsland China</b>							<b>2.957.883,75</b>	<b>1,23</b>
<b>Summe Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend umgerechnet zum Kurs von 7,76090</b>							<b>2.957.883,75</b>	<b>1,23</b>
<b>Summe Nicht notierte Wertpapiere</b>							<b>2.957.883,75</b>	<b>1,23</b>
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>								
Wertpapiere							234.519.038,05	97,57
Bankguthaben							4.350.771,29	1,81
Zinsenansprüche							1.491.551,46	0,62
Sonstige Abgrenzungen							-3.344,51	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>240.358.016,29</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Thesaurierungsanteile				Stück		2.631.991,256		
Anteilswert Thesaurierungsanteile				EUR		91,32		

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Australischer Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Australien</b>				
AUSTRALIA 2024 137	AU3TB0000143	2,750	0	14.600
<b>Anleihen auf Kanadische Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Kanada</b>				
CDA 2024	CA135087J546	2,250	2.000	46.330
<b>Anleihen auf Norwegische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Norwegen</b>				
NORWAY 12-23	N00010646813	2,000	0	114.000
NORWAY 14-24	N00010705536	3,000	50.000	50.000
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
US TREASURY 2023	US9128285356	1,375	0	100
US TREASURY 2023	US912828V236	2,250	0	1.050
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Chinesische Renminbi lautend</b>				
<b>Emissionsland China</b>				
CHINA, VOLKSREP. 16/23	HK0000298981	3,300	0	7.500
<b>Anleihen auf Schweizer Franken lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
MUENCH. HYP. BK. PF S. 1814	CH0457206842	0,001	0	7.000
<b>Emissionsland Neuseeland</b>				
AUCKLAND, COUNC. 2024 MTN	CH0204017005	1,125	0	700

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

### **Hinweis zur Bewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (31.12.2022) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	30 (FTE 25,07)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	2.396.992,74
variable Vergütungen	278.550,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen</b>	<b>2.675.542,74</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführung	680.246,76
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	847.074,60
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	276.206,76
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>1.803.528,12</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 in der 104. Sitzung des Aufsichtsrates vom 10.06.2022 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

## **Schoellerbank Invest AG**

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Salzburg, am 30. Juli 2024

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten SB Anleihen Global, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juli 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi  
Wirtschaftsprüferin

# Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SB Anleihen Global**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Anleihen hoher Bonität, die ausschließlich auf Währungen außerhalb des EWU-Blocks lauten, erworben. Daneben dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens auf Euro lautende, fix- und oder variabel verzinsliche Wertpapiere hoher Bonität sowie Geldmarktinstrumente erworben werden. Diese werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. Ebenso dürfen Investmentfonds erworben werden. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan, dem Königreich Dänemark, dem Königreich Schweden, Neuseeland, dem Königreich Norwegen und/oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### **6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen, die ausschließlich auf Währungen außerhalb des EWU-Blocks lauten, mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

### **1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender

Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:  | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:  | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:   | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.